



Haupt- und Finanzausschuss am 14.05.2020		öffentlich		
Nr. 22 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/198/2020		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 15.04.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Umgestaltung der Kreuzung Wilhelmstraße/Ostwall und Einrichtung einer Fahrradstraße
hier: Bürgerantrag gem. § 24 Abs. 1 GO NRW**

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die dargelegte Stellungnahme der Verwaltung zum Bürgerantrag zustimmend zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.03.2020 beantragt Anreger A den Umbau der Wilhelmstraße als Fahrradstraße sowie die Umgestaltung der Kreuzung Wilhelmstraße/Ostwall mit dem Ziel, die derzeitige Vorfahrtregelung umzukehren und die Wilhelmstraße gegenüber dem Ostwall zu bevorzugen. Zur näheren Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Die Verwaltung verweist hierbei auf die bereits bestehenden und beschlossenen Planungen zur Umgestaltung der Wilhelmstraße im Rahmen der Umsetzung des ISEKs, beschlossen durch den Stadtrat am 08.10.2019. Diese Planungen sind auch Grundlage des in 2019 gestellten Förderantrages gewesen, dessen Bescheidung in Kürze ansteht.

Im Rahmen der Umgestaltung ist vorgesehen, den Abschnitt der Wilhelmstraße südlich des Ostwalls vollständig als Fußgängerzone mit Freigabe für den Radverkehr auszuweisen. Dies stellt einen höheren Beitrag zur Förderung der Nahmobilität dar, als die beantragte Ausweisung als Fahrradstraße.

Der Abschnitt nördlich des Ostwalls bleibt (wie heute bereits) als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, da sich der Kraftfahrzeugverkehr hier auf den Zu- und Abfahrtsverkehr zum Parkplatz der Ostwallgrundschule beschränkt. Im weiteren Verlauf bis zur Konrad-Adenauer-Straße bleibt die Verkehrsfläche durch Gestaltung und Abgrenzung eindeutig Fußgängern und Radfahrern vorbehalten.

Die barrierefreie Ausführung des Kreuzungspunktes ist im Rahmen der bereits geplanten Umgestaltung ebenfalls vorgesehen.

Die Änderung der Vorfahrtregelung zur Bevorrechtigung der Wilhelmstraße gegenüber dem Ostwall wurde auf Antrag des ADFC im Jahr 2015/2016 bereits geprüft. Seinerzeit wurde der Vorschlag durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld abgelehnt, da durch das hohe Verkehrsaufkommen auf dem Ostwall sowie die vorhandene Schnellbuslinie und Rettungszufahrt zum St.-Marien-Hospital ein hohes Konfliktpotenzial bestehe. Die Fußgängerampel ist zudem ein wichtiger Baustein der Schulwegsicherung zur Ostwallgrundschule. Im Jahr 2017 wurde die Änderung der Vorfahrtregelung nochmals durch das Ingenieurbüro nts im Rahmen der Vorplanungen zur Umgestaltung des Knotenpunktes Mühlenstraße / Ostwall / Neustraße geprüft und im Ergebnis die Einschätzung von 2015/2016 bekräftigt.

V. Anlagen:

Bürgerantrag vom 22.03.2020